

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 89 vom 17.10.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,



in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

in das Ermächtigungsdekret 54 vom 9.9.2022 des Schulsprengels Olang, mit welchem Acquafun Innichen ermächtigt wurde die Schwimmkurse für das Schuljahr 2022/23 für die Schüelr/innen der 3., 4. Und 5. Klassen durchzuführen;

in das Protokoll des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Olang vom 28.5.2014, wobei die Delegierung der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen, einstimmig genehmigt wurde,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der erst Anfang September 2022 kurzfristig getroffenen Entscheidung, die 5 Kurseinheiten à 60 Minuten, auf 4 Einheiten à 75 Minuten zu reduzieren [um die Gesamtkosten (Busse und Eintritte) zu reduzieren], der Fehler unterlaufen ist, nur 4 Kurseinheiten à 60 Minuten zu bestellen,

hat festgestellt, dass effektiv 5 Kursstunden, wie ursprünglich geplant, durchgeführt wurden (GS NR und GS OR) bzw. werden (GS NO, GS, OO, GS AN, GS AM) und es notwendig ist diese dem **Acquafun IB Erlebnisbad Innichen** zu bezahlen,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **1.296,00 Euro inkl. MwSt.** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** und **2023** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **1.296,00 Euro inkl. MwSt.** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners ist wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil
Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen)
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Anderes: Während der Sommermonate wurden die Schwimmkurse 2022/23 von den Schulleitern/innen geplant (5 Kurseinheiten à 60 Minuten pro Schulstelle). Aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise und den damit verbundenen hohen Kosten, für den Transport der Kinder von der jeweiligen Grundschule zum Schwimmbad nach Innichen und wieder zurück, war es notwendig die geplanten Kurseinheiten zu reduzieren, wobei die Dauer der Einheit von 60 Minuten auf 75 Minuten angehoben wurde (die insgesamt geplanten 5 Kursstunden konnten somit garantiert werden). Ebenso werden aufgrund der wegfallenden Eintritte weitere Kosten eingespart. Erst Anfang September 2022 wurde die diesbezüglich endgültige Entscheidung getroffen. Beim Abwickeln des Verfahrens wurde versehentlich mit 4 Kurseinheiten à 60 Minuten gerechnet. Es muss nun die effektiv 5. Kursstunde bezahlt werden.</p>

Waltraud Mair
Schulführungskraft
(digital unterzeichnet)

Di Benedetto, Laura

Von: Acquafun Innichen - Eva <eva@acquafun.com>
Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2022 10:59
An: Di Benedetto, Laura
Betreff: AW: zusätzliche Bestellung für die 5. Kurseinheit

Guten Morgen,

im vorangegangenen Angebot hat sich leider folgender Fehler eingeschlichen: Die Kurse wurden auf 4 Tage begrenzt, aufgrund der Busspesen, jedoch wurden die Einheiten von 1 Stunde auf 1:15 h ausgeweitet, sodass trotzdem für jede Klasse 5 Kurseinheiten durchgeführt werden können.

Der Fehlbetrag wird in einer eigenen Beauftragung angewiesen und entsprechend separat verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen / Cordiali saluti

Eva Urthaler

Geschäftsführerin / Amministratrice delegata

acquafun

ACQUAFUN INNICHEN - SAN CANDIDO

M.H. Hueber Str. 2 Via M.H. Hueber

39038 Innichen - San Candido (BZ)

Mobil +39 334 743 71 30

Tel. +39 0474 916 200

E-Mail: eva@acquafun.com

Web: www.acquafun.com

I.B. GmbH - srl

Pflegplatz – Piazza del Magistrato Nr. 2

39038 Innichen - San Candido (BZ)

Eintragungsnr. Handelsreg. Bozen - Iscrizione R.I. BZ 02239670215 - REA Nr. 165060

MwSt.Nr. - Part.IVA 02239670215

PEC: acquafun@legalmail.it

Gemäß Gesetzesdekret Nr. 196/2003 wird klargestellt, dass der Inhalt dieses E-Mails vertraulich und ausschließlich für den oben angemerkten Empfänger und dessen persönlichen Nutzung bestimmt ist. Sollte Ihnen dieses E-Mail irrtümlicherweise zugeschickt worden sein, so bitten wir Sie, es ohne Kopie zu löschen, es nicht an Dritte weiterzuleiten und uns freundlicherweise darüber zu informieren.

Vielen Dank!

Ai sensi del D.Lgs. 196/2003 si precisa che le informazioni contenute in questo messaggio sono riservate e ad uso esclusivo del destinatario. Qualora il messaggio in parola Le fosse pervenuto per errore, La invitiamo ad eliminarlo senza copiarlo e a non inoltrarlo a terzi, dandocene gentilmente comunicazione. Grazie.

Pursuant to legislative decree no 196 / 2003, you are hereby informed that this message contains confidential information intended only for the use of the addressee. If you are not the addressee and have received this message by mistake, please delete it and immediately notify us. You may not copy or disseminate this message to anyone. Thank you.

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 17.10.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 17.10.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 17.10.2022

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 17.10.2022